

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anzeige eines Wildschadens.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Neuötting, Ludwigstr. 62, 84524 Neuötting, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Peter Haugeneder, Telefon: 08671-99800, Fax: 08671-998038,

E-Mail: rathaus@neuoetting.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Neuötting, Ludwigstr. 62, 84524 Neuötting, Telefon: 08671-998013, Fax: 08671-998038, E-Mail: dsb@neuoetting.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben für das vorgeschriebene Vorverfahren bei der Gemeinde zur gerichtlichen Geltendmachung von Wild- und Jagdschäden gemäß § 35 BJagdG i.V. m. Art. 47 a BayJG).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an den zuständigen Jäger oder die Jagdgenossenschaft.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der *Stadt Neuötting* so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Neuötting durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Neuötting benötigt Ihre Daten zum Vorverfahren zur gerichtlichen Geltendmachung eines Wild- und Jagdschadens. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Datum: Erstellt: 14.05.2018	Version: 1.0	Status: öffentlich	Seite 1 von 1
--------------------------------	-----------------	-----------------------	------------------

Anzeige eines Wildschadens nach §§ 29, 35 Bundesjagdgesetz

Die Anzeige betrifft einen landwirtschaftlichen Schaden
 forstwirtschaftlichen Schaden

Angaben zum Schaden

Der Schaden ist auf folgendem Grundstück entstanden:

Gemarkung/Flur/Flurstück: **Fl.Nr.:** _____ **Gemarkung:** _____

Größe (ca.) des Grundstücks: _____ (ha)

in der Zeit vom _____

durch folgende Tiere: _____

Vom Schaden habe ich erfahren am: _____

Der Schaden wird von mir geschätzt auf: _____ €

Das Feld ist bestellt mit: _____

Beweismittel:

Zeugen (Name und Anschrift): _____

Fotos (Beschreibung): _____
_____ (Anzahl)

Bitte als Anlage beifügen!

Es handelt sich um einen: Wildschaden Jagdschaden.

Angaben zum Ersatzberechtigten

Geschädigt wurde:

Name, Vorname: _____

Adresse (Straße Hausnummer): _____

PLZ Ort: _____

Tel.: _____

Angaben zum Ersatzpflichtigen

Ersatzpflichtig für den vorgenannten Schaden ist:

Jagdgenossenschaft

Jagdpächter

Der/Die Unterzeichner/-in versichert mit seiner/ihrer Unterschrift, dass die Angaben in diesem Antrag der Wahrheit entsprechen.

Wildschadenausgleich wird beantragt.

Der Wildschadenschätzer soll zum Gütetermin:

anwesend sein

nicht anwesend sein

Ort und Datum

Unterschrift